

ÖSTERREICHISCHE
SPORTORDNUNG

des

**AUSTRIA SPORTSCHÜTZEN
FACHVERBANDES**

**Beschlossen in der Präsidiumssitzung
am 19. Juni 2009**

AUSTRIA SPORTSCHÜTZEN FACHVERBAND
AUSTRIA SHOOTING FEDERATION
ASF

Inhaltsverzeichnis

§ 1: Allgemeines	3
§ 2: Sicherheitsbestimmungen	3
§ 3: Wettkämpfe	3
§ 4: Anzahl der Wurfscheiben bei Österreichischen Staatsmeisterschaften, Österr. Meisterschaften sowie Bewerben, die für die Rangliste gewertet werden	6
§ 5: Abwicklung der Trap- und Skeet- Bewerbe auf Anlagen mit Ständen bei Österreichischen Staatsmeisterschaften und Ranglistenschießen.....	7
§ 6: Mannschaftswertungen	8
§ 7: Nenngelder bei Österr. Staatsmeisterschaften, Österr. Meisterschaften sowie Ranglistenschießen	9
§ 8: Ausschreibung der Wettkämpfe	9
§ 9: Ergebnisse	9
§ 10: Technische Bestimmungen	9
§ 11: Jury, technische Kommission und Richter.....	10
§ 12: Anti-Dopingbestimmungen	10
§ 13 Sperre eines/er Schützen/In	10
§ 14: Österreichische Rekorde	11

AUSTRIA SPORTSCHÜTZEN FACHVERBAND

AUSTRIA SHOOTING FEDERATION

ASF

Beschlossen in der Präsidiumssitzung am 19. Juni 2009

§ 1: Allgemeines

1.1

Diese Sportordnung enthält Bestimmungen für jene Wettbewerbe, die vom ASF vergeben und von den Landesverbänden und Vereinen durchgeführt werden.

1.2

Jeder durchführende Verein und Teilnehmer ist verpflichtet, diese Sportordnung bei Wettkämpfen einzuhalten bzw. diese während des Bewerbes am Schießstand auszuhängen.

1.3

Das Präsidium des ASF kann diese Sportordnung abändern oder Auslegungsbestimmungen erlassen.

1.4

Die Landesverbände können für ihren Bereich eigene Schießordnungen erlassen, jedoch dürfen diese mit dieser Sportordnung nicht im Widerspruch stehen.

1.5

Es gelten für alle Wettkämpfe die Regeln der ISSF, der FITASC, der ETU und des ASF soweit diese Sportordnung keine anders lautenden Bestimmungen enthält.

§ 2: Sicherheitsbestimmungen

Die in den Regeln der ISSF, der FITASC und der ETU enthaltenen Sicherheitsbestimmungen haben für die vom ASF vergebenen Wettkämpfe Gültigkeit.

§ 3: Wettkämpfe

3.1

Folgende Schießveranstaltungen werden vom ASF vergeben:

- Österreichische Staatsmeisterschaften
- Österreichische Meisterschaften
- Internationale Wettkämpfe
- Große Preise
- Ranglistenwettkämpfe

3.2

Bewerbungen für diese Veranstaltungen erfolgen über die Landesverbände.

AUSTRIA SPORTSCHÜTZEN FACHVERBAND

AUSTRIA SHOOTING FEDERATION

ASF

Um Terminüberschneidungen zu vermeiden, wird bis **Ende Dezember des Jahres** ein Terminkalender für das nächste Jahr erstellt. Dieser ist für alle Landesverbände und Vereine bindend.

Änderungen müssen dem Präsidium rechtzeitig und schriftlich mitgeteilt und von diesem genehmigt werden.

3.3

Alle im Kalender des ASF angeführten Wettkämpfe sind geschützte Termine, artverwandte Wettkämpfe dürfen an diesen Terminen nicht abgeführt werden.

Artverwandt sind: JFO-JFU-JFA, SK-JSK, alle Sportlichen FA-FO-FU-DT sowie JPS-CPS, JKB-JKG.

3.4

Verbands- und Vereinsveranstaltungen, die im ASF-Terminkalender aufscheinen, sind nach den Bestimmungen dieser Sportordnung durchzuführen.

3.5

Österreichische Staatsmeisterschaften werden jährlich in den von der Österreichischen Bundessportorganisation anerkannten Bewerben durchgeführt.

3.6

Österreichische Meisterschaften werden nach Bewerb und Termin vom Präsidium des ASF festgelegt.

3.7

Einteilung der Wettkampfklassen:

Die Einteilung der Wettkampfklassen erfolgt nach ISSF, FITASC oder ETU Reglementierung sowie durch die gegenständlich Sportordnung.

3.7.1

Schüler/Innen sind Schützen/Innen, die im laufenden Kalenderjahr das 16. Lebensjahr vollenden oder jünger sind.

3.7.2

Junioren/Innen sind Schützen/Innen, die im laufenden Kalenderjahr das 20. Lebensjahr vollenden oder jünger sind.

3.7.3

Allgemeine Klasse (Senioren lt. FITASC) sind Schützen/Innen im Alter von 21 bis 54 Jahren, bei ATR Schütz/Innen im Alter von 21 bis 60 Jahren.

3.7.4

Senioren (Veteranen lt. FITASC) sind Schützen/Innen, die im laufenden Kalenderjahr 55 Jahre alt werden oder älter sind, bei ATR Schütz/Innen im Alter von 61 bis 70 Jahren.

3.7.5

Senioren II (Superveteranen lt. FITASC) sind Schützen/Innen, die im laufenden Kalenderjahr das 65. Lebensjahr vollenden oder älter sind, bei ATR Schütz/Innen im Alter ab 71 Jahren.

AUSTRIA SPORTSCHÜTZEN FACHVERBAND (ASF)

vormals Verband der Jagd- und Wurtscheibenschützen Österreichs (VJWÖ)

Verbandssitz 1010 Wien, Himmelpfortgasse 20, Zustell- und Postanschrift Verbandsbüro: Angelika Hoch, Bergholdstr. 5, 2514 Traiskirchen
Bankverbindung Volksbank Süd-Oststeiermark Konto 315 2410 0001 BLZ 48150 - ZVR 889272006

AUSTRIA SPORTSCHÜTZEN FACHVERBAND

AUSTRIA SHOOTING FEDERATION

ASF

3.7.6

Für Damenbewerbe wird keine Alterseinteilung festgelegt (eine Klasse).

Damen werden in der Allgemeinen Klasse gewertet; bei einer Teilnahme von mind. 3 werden diese in der Allgemeinen Klasse - Damen gewertet. Damen schießen die gleiche Anzahl von Scheiben wie die Herren der Allgemeinen Klasse, jedoch werden für die Rangliste nur die ersten 75 Scheiben gewertet.

3.7.7

Wettkampfklasseneinteilung:

ISSF

Disziplinen: FO, OSK, DT

- Schüler/Innen
- Junioren/Innen
- Allgemeine Klasse (Herren und Damen)
- Senioren
- Senioren II

FITASC

Disziplinen: JPC, Compak Sporting, FU

- Junioren/Innen (bestehend aus Schülern/Innen und Junioren/Innen)
- Senioren
- Veteranen
- Superveteranen
- Damen (eine Klasse)

FITASC

Disziplin: Jagdliche Kombination

- Allgemeine Klasse

Nationale Wettkämpfe

Disziplinen: FA, JFA, JFO, JFU, JSK, JKG, ATR

- Schüler/Innen
- Junioren/Innen
- Allgemeine Klasse (Herren und Damen)
- Senioren
- Senioren II

Alle Disziplinen: Mannschaften

- In jeder Disziplin gibt es eine Mannschaftswertung.
- In der FITASC Disziplin Jagdliche Kombination gibt es eine Mannschaftswertung Schrot, Kugel und Gesamt.

AUSTRIA SPORTSCHÜTZEN FACHVERBAND (ASF)

vormals Verband der Jagd- und Wurfscheibenschützen Österreichs (VJWÖ)

Verbandssitz 1010 Wien, Himmelfortgasse 20, Zustell- und Postanschrift Verbandsbüro: Angelika Hoch, Bergholdstr. 5, 2514 Traiskirchen
Bankverbindung Volksbank Süd-Oststeiermark Konto 315 2410 0001 BLZ 48150 - ZVR 889272006

AUSTRIA SPORTSCHÜTZEN FACHVERBAND

AUSTRIA SHOOTING FEDERATION

ASF

Bei den Jagdl. Trapbewerben ist besonders auf das vorschriftsmäßige Tragen des Markierungsbandes zu achten (s. ASF-Regelment).

4.5

Jagdparcours

alle Klassen

200 Ziele

Die Anlagen müssen mit mindestens 4 Parcours (altes System) oder 2 Parcours mit je 4 Ständen (neues System) ausgestattet sein.

Bei den Bewerb RL, LM, STM ist das Tragen von Augen- und Gehörschutz Pflicht.

4.6

Compak Sporting

Alle Klassen

200 Ziele

Die Anlagen müssen mit mindestens 3 Ständen ausgestattet sein.

Bei den Bewerb RL, LM, STM ist das Tragen von Augen- und Gehörschutz Pflicht.

4.7

Jagdliche Kugel

Alle Klassen

Die Wettkämpfe werden nach den Bestimmungen des ASF durchgeführt.

4.8

American Trap

Alle Klassen

200 Wurfscheiben

Die Wettkämpfe werden nach den Bestimmungen der ETU und des ASF durchgeführt.

4.9

Jagdl. Kombinationsschießen

Einzelklasse Kugel und Kombination

Je 5 Schuss auf 4 Wildscheiben

2 x 25 WT Wurfscheiben

Die Wettkämpfe werden nach den Bestimmungen der FITASC und des ASF durchgeführt.

Mannschaften

Die Durchführung an einem Tag ist zulässig.

§ 5: Abwicklung der Trap- und Skeet- Bewerbe auf Anlagen mit Ständen bei Österreichischen Staatsmeisterschaften und Ranglistenschießen

5.1

Am 1. Tag werden 75 Wurfscheiben beschossen.

Wenn auf 3 Ständen geschossen wird, werden je 25 Scheiben pro Stand beschossen. Wenn auf 2 Ständen geschossen wird, werden 50 auf einem Stand (z.B. A) und 25 Scheiben auf dem 2. Stand geschossen.

Am 2. Tag muss die Schießfolge der Rotten geändert werden. In den sportlichen Trap Disziplinen beginnt die Rotte der 2. Hälfte des Starfeldes mit der Ersten Serie des Wettkampftages (bei 10 Rotten beginnt die Rotte 6). Bei den jagdlichen Trap

AUSTRIA SPORTSCHÜTZEN FACHVERBAND (ASF)

vormals Verband der Jagd- und Wurfscheibenschützen Österreichs (VJWÖ)

Verbandssitz 1010 Wien, Himmelfortgasse 20, Zustell- und Postanschrift Verbandsbüro: Angelika Hoch, Bergholdstr. 5, 2514 Traiskirchen
Bankverbindung Volksbank Süd-Oststeiermark Konto 315 2410 0001 BLZ 48150 - ZVR 889272006

AUSTRIA SPORTSCHÜTZEN FACHVERBAND

AUSTRIA SHOOTING FEDERATION

ASF

Disziplinen wird die Rotteneinteilung nach den Ergebnissen des ersten Tages in gestürzter Reihenfolge vorgenommen.

Bei den Sportlichen Bewerben schießen die 6 besten Schützen der Allgemeinen Klasse auf einem vom Veranstalter vorgeschlagenem Stand das Finale auf 25 Flash Wurfscheiben.

Eine Änderung der Rotten kann auch anders, nach internationalen Regeln, erfolgen. Um sicherzustellen, dass für die als Seitenrichter fungierenden Schützen eine Ruhepause von min. 20 Minuten gegeben ist, muss der Veranstalter für eine entsprechende Rotteneinteilung Sorge tragen (Zeitplan).

5.2

Auslosung der Startnummern:

Bei allen Österreichischen Staatsmeisterschaftsbewerben, Österreichischen Meisterschaftsbewerben und Ranglistenschießen werden alle Startplätze verlost. Die Auslosung der Startnummern muss am Vorabend des 1. Wettkampftages stattfinden und ausgehängt werden.

5.3

Dem Veranstalter obliegt es, ausreichende sanitäre Einrichtungen für Aktive, Funktionäre und Zuschauer bereitzustellen.

5.4

Dem Veranstalter obliegt es, für ausreichenden Wetterschutz der Schützen und Richter zu sorgen.

§ 6: Mannschaftswertungen

6.1

Mannschaftswertungen finden statt, wenn mindestens 3 Mannschaften namentlich gemeldet sind. **Die Mannschafts-Meldung muss vor Beginn des Bewerbes erfolgen.**

6.2

Eine Mannschaft besteht aus 3 Schützen, die verschiedenen Klassen angehören können.

Für die Mannschaftsmeisterschaft werden gewertet:

Trap FO ,Trap FA, Olympisch Skeet Herren/Damen	125 Wurfscheiben = 375
Double Trap Herren/Damen	150 Wurfscheiben = 450
FU	200 Wurfscheiben = 600
JFA, JFO, JFU und JSK	150 Wurfscheiben = 450
Jagdparcours	200 Wurfscheiben = 600
Compak Sporting	200 Wurfscheiben = 600
Jagdliche Kugel	200 Ringe = 600

Ausnahme: Jagdliche Kombination	Büchse	= 1000 Pkt.
(1 Mannschaft = 6 Schützen) davon 1 Streichresultat gewertet werden 5 Schützen	WT	= 1000 Pkt.

AUSTRIA SPORTSCHÜTZEN FACHVERBAND
AUSTRIA SHOOTING FEDERATION
ASF

§ 7: Nenngelder bei Österr. Staatsmeisterschaften, Österr. Meisterschaften sowie Ranglistenschießen

JPC	€ 121,--
CPS	€ 100,--
FU	€ 79,--
DT	€ 63,--
JFA, JFO, JFU, JSK	€ 58,--
FA, FO, OSK	€ 53,--
American Trap	€ 84,--
Jagdliche Kugel	€ 23,--
Mannschaften	€ 13,--
Jagdliche Kombination	€ 47,--
Mannschaften Jagdl. Komb.	€ 21,--

§ 8: Ausschreibung der Wettkämpfe

Die Ausschreibung der Wettkämpfe muss spätestens 4 Wochen vor der Durchführung erfolgen.

Allen Mitgliedsvereinen, Landesverbänden und dem Verbandssekretariat des ASF ist vom durchführenden Verein eine Ausschreibung zu übermitteln.

Die Ausschreibung muss der ASF-Musterausschreibung gleichen.

Für alle in der Ausschreibung nicht enthaltenen Punkte gelten grundsätzlich die Bestimmungen der ASF-Sportordnung bzw. die Bestimmungen der ISSF, FITASC und der ETU.

§ 9: Ergebnisse

Ergebnislisten sind sofort nach Beendigung des Bewerbes zu erstellen.

Sie müssen ein Deckblatt, den Familiennamen, den Vornamen, die Startnummer, das Bundesland, die ASF Membercard Nummer, die Klassen, alle Resultate, sowie die Namen der Jury, der Richter und Wetterdaten enthalten.

Ergebnislisten sind allen Teilnehmern zur Verfügung zu stellen.

1 Exemplar ist an das ASF-Verbandssekretariat nach Beendigung der Meisterschaft zu senden.

§ 10: Technische Bestimmungen

Alle technischen Bestimmungen sind den Internat. Regeln (ISSF, FITASC, ETU) sowie dem Regelwerk des ASF zu entnehmen.

§ 11: Jury, technische Kommission und Richter

11.1

Bei allen Bewerben ist eine Jury zu bilden. Sie besteht aus mindestens 3 oder 5 Mitgliedern.

Von jedem teilnehmenden Bundesland darf nur ein Vertreter in die Jury nominiert werden und

zwar in der Reihenfolge der am stärksten vertretenen Bundesländer. **Die Namen der Jurymitglieder müssen am Wettkampfort kundgemacht werden.**

11.2

Die Schemen, welche geworfen werden, müssen bei allen Meisterschaften am Wettkampfort ersichtlich sein.

11.3

Bei Jagdparcours wird vor Beginn eine technische Kommission bestellt, welche die Abnahme der Parcours vornimmt.

Die Kommission soll aus den Fachreferenten des Bundesverbandes und der Landesverbände gebildet werden.

11.4

Bei Österr. Staats- und Österr. Meisterschaften werden für jede Disziplin vom ASF die Richter namhaft gemacht.

§ 12: Anti-Dopingbestimmungen

12.1

Es gelten die Anti-Doping-Bestimmungen gemäß des Anti-Doping-Bundesgesetzes. Die Kontrolle erfolgt durch die NADA (Nationale Anti-Doping Agentur Austria).

§ 13 Sperre eines/er Schützen/In

Wenn ein/e Schütze/In gesperrt ist, ist er/sie von der Teilnahme an allen Wettkämpfen ausgeschlossen. Ist ein/e Schütze/In nicht im Besitze einer gültigen ASF Membercard oder hat diese während des Jahres ihre Gültigkeit verloren, ist er/sie nicht berechtigt, an einer Österr. Staats- und Österr. Meisterschaft sowie an einem Ranglistenschießen teilzunehmen;

Jeder Schütze hat bei der Anmeldung seine ASF Membercard vorzuweisen.

§ 14: Österreichische Rekorde

14.1

Österreichische Rekorde können von Österreichischen Staatsbürgern bei Olympischen Spielen, Weltmeisterschaften, Europameisterschaften, Weltcups, Österreichischen Staatsmeisterschaften, Österreichischen Meisterschaften sowie Ranglistenwettkämpfen aufgestellt werden.

14.2

Es werden Einzel- und Mannschaftsrekorde in allen von der BSO anerkannten Disziplinen geführt.

14.3

Die Rekordlisten werden vom ASF geführt.